

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0585
erstellt am: 19.10.2022

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Raschke, Franka
Aktenzeichen: EB NW Jahresabschluss

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	02.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	21.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-
straße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 323.602,30 € auf neue Rech-
nung vorzutragen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat am 15.12.2021 einen Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021
gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz bestellt.

Der bestätigte Abschlussbericht liegt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
„Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwen-
dungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts
geführt haben“ vor. Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen
und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-
sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und stellt
die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Bericht den Gremien vorgelegt.

Als Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Eigenbetrieb Neue Wege ein Jahresergebnis in Höhe von 323.602,03 € ausweisen. Dieses Jahresergebnis entsteht durch die pauschale Finanzierung der Verwaltungskosten. Über diese vom Bund bereitgestellten Pauschalen müssen alle Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Entsprechend kann es zu einer Kostenüber- oder -unterdeckung kommen, sodass beim Jahresabschluss ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und dadurch eine 100%ige Kostenerstattung durch den Bund zu erhalten. Dies entlastet das Verwaltungskostenbudget deutlich, sodass der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße dieses Jahr ein positives Jahresergebnis ausweisen kann.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 fällt das Jahresergebnis in 2021 höher aus, da das Vorjahresergebnis durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 315 belastet war. Hintergrund dieser periodenfremden Aufwendungen war eine Beanstandung der Verwaltungskostenabrechnung des Haushaltsjahres 2018, nach der die Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des „Teams Recht“ nicht generell anerkannt wurden.

Anlagen:

Bericht zum Jahresabschluss 2021 – für BK, Kreisausschuss und HFPA

Auszug aus dem Bericht – für den Kreistag

Präsentation Jahresabschluss 2021 – für BK